

Ueli Fisch
Oberhaldenstrasse 4a
8561 Ottoberg

EINGANG GR			
20. Dez. 2023			
GRG Nr.	20	EA 247	622

Einfache Anfrage:

«Hochspezialisierte Medizin – Gesundheitsbürokratie gefährdet Patientensicherheit»

Die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) bildet die rechtliche Grundlage für den Erlass der HSM-Spittalliste und legt die Entscheidungsprozesse der IVHSM-Organen fest. Zudem definiert sie die Kriterien, welche ein Leistungsbereich erfüllen muss, um als hochspezialisierte Medizin (HSM) im Sinne der IVHSM zu gelten. Die der HSM zugeteilten Bereiche sind der Spitalplanung der Kantone entzogen. Das hat zur Konsequenz, dass Spezialistinnen und Spezialisten aus diesen Spitälern vertrieben werden. So geht viel Erfahrung verloren. Und das wirkt sich negativ sowohl auf die Ausbildung von Nachwuchskräften als auch auf die Versorgungsqualität und das Notfallmanagement aus. Insgesamt schaden die bürokratischen HSM-Entscheidungen der flächendeckenden Gesundheitsversorgung in der Schweiz. Kosten werden nicht gesenkt.

Und offenbar werden immer mehr Bereiche der medizinischen Grundversorgung als hochspezialisiert eingestuft, mit der Konsequenz, dass auch im Kanton Thurgau die medizinische Versorgungssicherheit laufend abnimmt. Dabei wird vor allem das Kriterium der Seltenheit der Fälle sehr kreativ angewendet. Bei objektiver Betrachtung ist in vielen Bereichen, die neu der HSM zugeschlagen werden, dieses Kriterium nicht oder nur beschränkt gegeben.

Das jüngste Beispiel ist die Versorgung gynäkologischer Tumore. Durch eine künstliche Aufteilung in vier Unterkategorien werden drei der vier Tumore selten gemacht. Die häufigsten Tumore aus der Gruppe der komplexen gynäkologischen Tumore auszuklammern, macht medizinisch aber keinen Sinn, wie auch aus Fachkreisen zu hören ist. Denn die Behandlung unterscheidet sich nicht grundsätzlich. In weiteren Bereichen wie der Gefässchirurgie oder der Kindermedizin sind ähnliche Tendenzen auszumachen.

Der Regierungsrat hat bereits 2013 in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hermann Lei vom 13. März 2013 „Vergabe der hochspezialisierten Medizin ausser Kontrolle“ klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man mit der damaligen Vergabepaxis der IVHSM nicht einverstanden war. «Die Umsetzung der IVHSM entspricht nicht in allen überprüften Leistungsbereichen der ursprünglichen Zielsetzung. Insbesondere zeigen verschiedene Zuweisungen auf, dass das Fachorgan und das Beschlussorgan HSM das für die Zuordnung der Leistungen und Leistungsbereiche zwingende Kriterium der Seltenheit bei deutlich höheren Fallzahlen als erfüllt erachten, als dies im erläuternden Bericht zur IVHSM vorgesehen ist.» Das Unbehagen ging so weit, dass man sogar intervenierte: «Angesichts dieser Entwicklung hat das DFS als zuständiges Departement zusammen mit den Gesundheitsdepartementen der Kantone Glarus und Graubünden bereits im Januar dieses Jahres sowohl beim Beschlussorgan HSM als auch bei der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) interveniert und beantragt, dass vor der Inangriffnahme der Evaluation neuer Leistungsbereiche ein Marschhalt eingelegt wird.»

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Tendenz einer zentralisierten Spitalplanung unter dem Deckmantel der Planung der hochspezialisierten Medizin?
2. Was unternimmt der Regierungsrat konkret gegen die Vergabepaxis der IVHSM, damit dem Thurgau nicht weitere Bereiche der medizinischen Grundversorgung entzogen werden und als hochspezialisiert eingestuft werden.
3. Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls auch einen Austritt aus der IVHSM in Erwägung zu ziehen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Ottoberg, 20.12.2023

Ueli Fisch

